



## Berlin

24. Januar 2020 19:00 Uhr | Autor:  
Redaktion

### Liste der Abtreiber wächst weiter

Ende Januar verzeichnete die von der Bundesärztekammer geführte Liste 302 Praxen, Kliniken und Einrichtungen, in denen Ärzte Abtreibungen vornehmen.

Die von der Bundesärztekammer geführte und monatlich aktualisierte Liste, in der sich mit dem Gedanken an eine Abtreibung tragende Schwangere darüber informieren können sollen, wer in ihrer Umgebung vorgeburtliche Kindstötungen durchführt, wächst weiter. Ende Januar verzeichnete die Liste, die mittlerweile 61 Seiten umfasst, 302 Praxen, Kliniken und Einrichtungen, in denen Ärzte Abtreibungen vornehmen.

### Ende Juli nur 87

## Einrichtungen

Bei ihrer ersten Veröffentlichung Ende Juli vergangenen Jahres waren in der Liste nur 87 derartige Einrichtungen aufgeführt. Wie die Bundesärztekammer damals mitteilte, können „Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen“ über einen Internetlink die Aufnahme in die Liste beantragen. Ein „mehrstufiger Registrierungs- und Verifizierungsprozess“ gewährleiste dann „die Sicherheit und Korrektheit der Daten“.

Die Liste kann im Internet auf der Webseite der Bundesärztekammer sowie auf einem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betriebenen Portal eingesehen werden. Auf dieses Vorgehen hatten sich die Koalitionspartner von Union und SPD Anfang vergangenen Jahres im Zuge der Reform des Werbeverbots für Abtreibungen (§ 219a Strafgesetzbuch) verständigt.

## Abtreibungsbefürworter kritisieren: Es gibt zu wenig Abtreibungsärzte

Abtreibungsbefürworter kritisieren dennoch immer wieder, in Deutschland gebe es zu wenig Ärzte, die noch bereit seien, vorgeburtliche Kindstötungen durchzuführen. Von denen, die sich dazu noch bereit fänden, wollten sich – aus Furcht vor Repressalien von Abtreibungsgegnern – nur wenige in die Liste eintragen.

*DT/reh*

---

Artikel: <https://www.die-tagespost.de/politik/aktuell/Liste-der-Abtreiber-waechst-weiter;art315,204931>

Alle Rechte vorbehalten. Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung